

---

---

## BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0042/2017)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	20.02.2017	öffentlich

### Fortführung der Tierzuchtberatung ab dem Jahr 2018

#### Kosten:

Betrag: 5.650 € jährlich  
Haushaltsjahr: 2018 f.  
Teilhaushalt: 4  
Buchungsstelle: 55534.541590  
Haushaltsansatz:

---

---

#### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreisausschuss beschließt auf Empfehlung des Agrar- und Weinbauausschuss Folgendes:

Die Fortsetzung der Zusammenarbeit zwischen der Züchtervereinigung Trier-Wittlich und der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Dienststelle Trier, zur Wahrnehmung der Aufgaben der Tierzuchtberatung für die tierhaltenden Betriebe in den Landkreisen Trier-Saarburg und Bernkastel-Wittlich ab dem 01.01.2018 wird befürwortet.

Der Landkreis Trier-Saarburg erklärt sich –vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Kreishaushalt- bereit, der Züchtervereinigung Trier-Wittlich zu den Kosten, die ihr durch die Wahrnehmung der Aufgaben der Tierzuchtberatung durch die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz jährlich entstehen, einen Zuschussbetrag von 5.000 € jährlich auf die Dauer von weiteren 8 Jahren bis 31.12.2025 zu gewähren.

Bei einem Wechsel der für die Tierzuchtberatung zuständigen Person bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz soll das Benehmen mit der Züchtervereinigung Trier-Wittlich und der Kreisverwaltung Trier-Saarburg hergestellt werden.

Zur Unterstützung der Geschäftsführung und der Maßnahmen des Vereins soll der Züchtervereinigung Trier-Wittlich – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung- wie bisher ein Betrag von 500 € jährlich aus Kreismitteln gewährt werden.

Der Bereich der Pferdehalter soll wie bisher einen Betrag von 150 € jährlich zur Unterstützung der Tierzuchtarbeit erhalten.

### **Sachdarstellung:**

Ab dem 01.01.2001 wurde die Tierzuchtberatung im Landkreis Trier-Saarburg in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Berncastel-Wittlich wahrgenommen.

Nach der getroffenen Vereinbarung wurden seinerzeit die Personal- und Sachkosten für den beim Landkreis Berncastel-Wittlich angestellten Tierzuchtberater je zur Hälfte von den beiden Landkreisen getragen.

Der beim Landkreis Berncastel-Wittlich angestellte Tierzuchtberater ist zum 01.01.2010 ausgeschieden (Freistellungsphase Altersteilzeit).

Eine Nachbesetzung der Stelle ist nicht erfolgt.

### **Förderung der Tierzucht im Landkreis Trier-Saarburg**

In den Entwurf des Kreishaushaltes 2017 wurden zur Förderung der Tierzucht folgende Mittel eingestellt:

5.000 € = Zuschuss an die Züchtervereinigung Trier-Wittlich für die Wahrnehmung der Aufgaben der Tierzuchtberatung durch die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

650 € = Zuschuss an die Züchtervereinigung Trier-Wittlich für die Bereiche der Rinderhalter (500 €) und der Pferdehalter (150 €) für die Wahrnehmung der Geschäftsführung und für die Durchführung von Maßnahmen

5.000 € = Förderung der Landwirtschaft, und zwar 3.000 € für die Durchführung der Bezirkstierschau 2017 und 2.000 € für die Tierschau Kell am See und die Stiftung von Ehrenpreise zu landwirtschaftlichen Wettbewerben und Tierschauen

### **Zusammenschluss der Züchtervereinigungen Trier-Saarburg und Berncastel-Wittlich**

Die Züchtervereinigungen der Kreise Trier-Saarburg und Berncastel-Wittlich haben sich ab dem 01.01.2008 zu einer Züchtervereinigung Trier-Wittlich zusammengeschlossen.

Die Abteilung Rinderzucht der beiden Züchtervereinigungen hat sich seinerzeit zusammengeschlossen.

Die Abteilung Pferde hat sich in einen gemeinsamen Pferde-Zuchtverein/-verband eingebracht, dem Pferdehalter aus den Landkreisen Trier-Saarburg, Berncastel-Wittlich und Bitburg-Prüm angehören.

Die Abteilung der Schweinehalter hat sich inzwischen aufgelöst.

### **Wahrnehmung der Tierzuchtberatung durch die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz**

Nach dem Ausscheiden des beim Landkreis Berncastel-Wittlich angestellten Tierzuchtberaters, der auch wie oben dargestellt, die Aufgaben der Tierzuchtberatung im Landkreis Trier-Saarburg wahrnahm, wurden die Aufgaben der Tierzuchtberatung ab dem 01.01.2010 von der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz übernommen.

Mit der Aufgabenwahrnehmung der Tierzuchtberatung für die Bereiche der Landkreise Trier-Saarburg und Bernkastel-Wittlich war jedoch ein erhöhter Personaleinsatz bei der Landwirtschaftskammer (1/2 Personalkraft) verbunden, der zusätzlich bereitgestellt und finanziert werden musste.

Dieser zusätzliche Personalaufwand für die Wahrnehmung der Tierzuchtberatung durch die Landwirtschaftskammer wurde durch Zuwendungen der Kreise Trier-Saarburg und Bernkastel-Wittlich von je 5.000 € = insgesamt 10.000 € ausgeglichen. Zur Wahrnehmung der Tierzuchtberatung durch die Landwirtschaftskammer wurde am 01.01.2010 eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Züchtervereinigung Trier-Wittlich und der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz geschlossen.

Diese Vereinbarung trat am 01.01.2010 in Kraft und wurde befristet auf 8 Jahre bis zum 31.12.2017 abgeschlossen.

Der Kreisausschuss hatte seinerzeit auf Antrag der Züchtervereinigung Trier-Wittlich und Empfehlung des Agrar- und Weinbauausschusses am 23.03.2009 beschlossen, der Züchtervereinigung Trier-Wittlich zu den Kosten, die ihr durch die Wahrnehmung der Aufgaben der Tierzuchtberatung durch die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz jährlich entstehen, einen Zuschussbetrag von 5.000 € jährlich, zunächst auf die Dauer von 8 Jahren und vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Kreishaushalt zu gewähren. Ferner wurde seinerzeit beschlossen, zur Unterstützung der Geschäftsführung und der Maßnahmen des Vereins der Züchtervereinigung Trier-Wittlich – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung- wie zuvor einen Betrag von 500 € jährlich aus Kreismitteln zu gewähren. Die Bereiche der Schweine- und Pferdehalter sollten wie bisher je einen Betrag von 150 € jährlich zur Unterstützung der Tierzuchtarbeit erhalten.

Gemäß der Beschlussfassung des Kreisausschusses vom 23.03.2009 hat der Landkreis Trier-Saarburg in den vergangenen Jahren seit 2010 jährliche Zuwendungen zur Tierzuchtberatung und Unterstützung der Geschäftsführung an die Züchtervereinigung Trier-Wittlich gewährt. Der Bereich der Schweinehalter hat dabei keine Förderung wie vorgesehen erhalten (150 €), weil keine Maßnahmen durchgeführt wurden und sich die Abteilung inzwischen auch aufgelöst hat.

#### Aufgaben des Tierzuchtberaters und künftige Übernahme der Aufgaben

Hierzu wird auf die anliegende Übersicht verwiesen.

#### Weiterer Bedarf für eine Tierzuchtberatung

Im Landkreis Trier-Saarburg wurden bei der letzten Viehzählung im März 2010 folgende landwirtschaftliche Daten festgestellt:

301 Rinderhalter/21.491 Rinder, davon 132 Milchkuhbetriebe/6.452 Milchkühe und 169 Mutterkuhbetriebe/2.889 Mutterkühe

49 Schweinehalter/ 14.689 Schweine, davon 31 Zuchtbetriebe/12.923 Zuchtschweine und 18 Mastbetriebe und 1.766 Mastschweine

108 Pferdehalter/ 982 Pferde

Im Jahr 2016 wurden 81 MLP-Betriebe (Milchleistungsprüfung) mit 5.156 Kühen und einer durchschnittlichen Kuhzahl von 63,7 im Kreis Trier-Saarburg verzeichnet. Die Zahl der MLP-Betriebe ist dabei gegenüber dem Jahr 2010 um 23 Betriebe und 507 Kühe zurückgegangen. Die durchschnittliche Kuhzahl hat sich dabei um 9,2 pro Betrieb erhöht.

Im Mai 2016 wurden im Herkunfts- und Infosystem für Rinder (HIT-Datenbank) folgende Tiere gemeldet:

304 Rinderhalter/19.914 Rinder

103 Milchkuhbetriebe/5.755 Milchkühe

187 sonstige Kuhhalter (Ammen- und Mutterkuhhalter sowie Schlacht- und Mastkuhhalter/3.066 Tiere

Eine stichprobenartige Erhebung der aktuellen Viehzahlen ist vom Statistischen Landesamt für 2017 geplant.

Beim Vergleich der Zahlen der letzten Viehzählung in 2010 und der HIT-Daten vom Mai 2016 kann insbesondere festgehalten werden, dass die Zahl der Rinder, die Zahl der Milchkuhhalter und die Zahl der Milchkühe abgenommen hat.

Der Rückgang der Milchkuhhalter und Milchkühe ist auf den allgemeinen Strukturwandel in der Landwirtschaft und den Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe im Kreis zurückzuführen. Grund ist aber auch sicherlich der sehr schwankende Milchpreis und der Preisrückgang für andere landwirtschaftliche Produkte, die die Unternehmensergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebe in den letzten Jahren sinken ließen.

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich verfügt über ähnliche landwirtschaftliche Strukturen.

Auch wenn die Zahl der Betriebe und der Tiere zurückgegangen ist, kommt gleichwohl der Tierhaltung im Landkreis Trier-Saarburg noch immer eine große Bedeutung zu.

Die Tierzuchtberatung hat in der Vergangenheit –wie aus den jährlichen Berichten im Agrar- und Weinbauausschuss hervorgegangen ist- sehr wertvolle Beratung, Dienste und fachliche Unterstützung für die tierhaltenden Betriebe geleistet.

Gerade vor dem Hintergrund der Spezialisierung und der zunehmenden Größe der Betriebe ist nach wie vor ein Bedarf an einer unabhängigen, ortsnahen und fachlich qualifizierten Tierzuchtberatung erforderlich.

Die Züchtervereinigung Trier-Wittlich ist daher mit Schreiben vom 21.10.2016 an die Landkreise Trier-Saarburg und Bernkastel-Wittlich mit der Bitte um Prüfung herangetreten, ob die bisherige jährliche Förderung fortgeführt und die Kosten für die Wahrnehmung der Aufgaben der Tierzuchtberatung durch die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz von je 5.000 € auf weitere 8 Jahre ab dem 01.01.2018 übernommen werden können.

Da durch die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz eine neutrale und fachlich fundierte Beratung der tierhaltenden Betriebe erfolgt, wird vorgeschlagen, die von der Züchtervereinigung Trier-Wittlich beantragte finanzielle Unterstützung von jährlich 5.000 € fortzuführen.

Ferner sollte zur Unterstützung der allgemeinen Vereinsaufgaben und der Geschäftsführung der Züchtervereinigung Trier-Wittlich sowie der Abteilungen der Rinderhalter (500 €) und der Pferdehalter (150 €) auch die bisherige Förderung von zusammen 650 € fortgesetzt werden.

Lt. Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich ist der Zuschussbetrag von 5.000 € zur Förderung der Tierzucht 2017 vereinbarungsgemäß in den Entwurf des Kreishaushaltes 2017 eingestellt worden. Über eine Fortsetzung der Förderung ab 2018 soll im Jahr 2017 in den zuständigen Gremien entschieden werden.

Der Agrar- und Weinbauausschuss hat sich am 10.11.2016 mit der Angelegenheit befasst und sich einstimmig gem. der Beschlussempfehlung für eine Fortsetzung der Förderung ab 2018 ausgesprochen.

**Anlagen:**

- Aufgabenkatalog zur künftigen Wahrnehmung der Aufgaben der Tierzuchtberatung
- Entwurf einer künftigen Vereinbarung zwischen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und der Züchtervereinigung Trier-Wittlich